

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 9 (1901)

Heft: 17

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hause des Arbeiters eingebürgert würden. Ist's ein Wunder, wenn wir in ganzen zahlreichen Familien fast alle Glieder tuberkulös werden sehen, wenn die schlecht gelüftete Stube durch Spucken auf den Boden mit Bazillen erfüllt ist? Müssen wir uns wundern, wenn die Kleinen, die auf dem mit Tuberkelbazillen bedeckten Boden herumkriechen, bald sich schürfen und dieselben sich einimpfen, bald wieder mit den beschmutzten Händchen in den Mund fahren und das Verschlucken der gefährlichen Keime veranlassen, an den verschiedensten Formen der Tuberkulose, an Drüsenleiden, an Darmtuberkeln zc. erkranken? Man darf wohl sagen, daß keine verständige Mutter, der ihre Kleinen lieb sind, dieses ekelhafte Herumspucken in ihrem Hause noch dulden wird, nachdem sie auf die schlimmen Folgen einer solchen Unsitte aufmerksam gemacht worden.

Fabrikinspektor Dr. Schuler.



Schweiz. Samariterbund.

Den verehrten Vereinsvorständen teilen wir mit, daß unser Centralkassier im Laufe des Monats September per Postnachnahme die Jahresbeiträge erheben wird.

Zürich, den 24. August 1901.

Der Centralvorstand.



Vermischtes.

Über die Rettung von Menschen, deren Kleider in Brand geraten sind, enthalten die „Dienstvorschriften für die Feuerwehr der Stadt Wien“ die folgenden beherzigenswerten Angaben: „Die Rettung von Menschen, deren Kleider in Brand geraten sind, erfordert Umsicht und rasche That. Das wichtigste ist, daß die betreffende Person rasch zu Boden geworfen wird, weil die stets nach oben schlagenden Flammen bei aufrechtstehenden Menschen gerade die empfindlichsten Körperteile: Gesicht, Hals und Ohren, beschädigen, während die heißen Flammen die übrigen Körperstellen erst nach dem Durchbrennen der Kleider erreichen. Laufen mit brennenden Kleidern ist stets ein Unglück für den Betroffenen: insbesondere sind Frauen, deren Kleider in Brand geraten sind, rettungslos verloren, wenn sie, in Schmerz und Angst Rettung suchend, laufen. Die durch die Bewegung noch mehr angefachten Flammen verbreiten sich nach oben, schlagen über Brust, Hals und Kopf zusammen und treffen so die ungeschützten Körperteile, während sonst vielleicht nur die Füße in Mitleidenschaft gezogen werden. Menschen, deren Kleider in Brand geraten sind, sollen sich sofort auf den Boden werfen und wälzen und durch Zusammendrücken der brennenden Kleider oder durch Aufdrücken eines Tuches, wenn ein solches erreichbar ist, die Flammen zu ersticken trachten. Für die Rettung von Menschen, deren Kleider in Brand geraten sind, hat als Vorschrift zu gelten, daß 1. die betreffende Person mit einem durchnäßten Tuche oder Decke — in Ermangelung einer solchen mit irgend einer Bett- oder Tischdecke, einem Fußteppich, einem Kleidungsstück, Mantel oder Rock, umfaßt und schonend — aber unaufhaltsam — zu Boden gebracht und die Flammen durch Zusammendrücken der Kleider und Aufdrücken der Decke u. s. w. erstickt werden. Im Falle ein Gefäß mit Wasser zur Hand ist, aber nur dann, können die brennenden Kleider durch Ausgießen gelöscht werden; es darf aber mit dem Suchen nach Wasser nicht Zeit verloren werden. 3. Nach Ersticken der Flammen sind die heißen, verbrannten Kleider und der ganze Körper zur Abkühlung reichlich mit Wasser zu übergießen. 4. Etwaige Brandwunden sind nach den Bestimmungen der Sanitätsvorschriften zu behandeln.“

Bluthusten kommt bei verschiedenen Lungenkrankheiten vor. Manchmal werden nur einige Löffel voll Blut ausgehustet, nicht selten aber stürzt es stromweise aus dem Munde hervor. Wem solch' ein Malheur passiert, der soll sich vor allem nicht ängstigen, so ernst auch das Blutspucken genommen werden soll. Aufregung befördert nur die Blutung. Ruhe, körperliche sowohl wie geistige, ist ein vorzügliches Blutstillungsmittel. Der Kranke lege sich also sogleich ins Bett und lasse den Arzt rufen. Der Bluthustende spreche wenig und suche den ihn quälenden Hustenreiz durch energischen Willen zu unterdrücken. Das gelingt schon öfters, wenn man nur ordentlich will. Ein kalter Umschlag auf die Brust ist nützlich. Man meide aufregende Speisen und Getränke, also stark Gewürztes, Heißes; am besten ist abgekühlte Milch. Geistige Getränke sollen nur auf ärztliche Anordnung genossen werden. („Gesichtslehrer.“)

Der Mensch als Heilmittel. Für einen feinen Kenner des Lebens wird die Behauptung, daß auch der Mensch selbst als Heilmittel und zwar als ein hervorragendes wirken kann, nichts Überraschendes haben. Auch der Arzt selbst kann, wenn er seinen Beruf recht versteht, durch seine Persönlichkeit oft mehr wirken, als durch Medicamente. Durch all' das, was man unter dem Begriff der Suggestion zusammenfaßt, ist ein solcher Einfluß auf einen Kranken möglich. In früheren Zeiten aber, die wir glücklich überwunden haben, diente sogar der menschliche Körper selbst als Arznei. Der Grundgedanke dabei war selbstverständlich der der Sympathie und Homöopathie, und man gebrauchte daher nicht nur gesunde, sondern auch kranke Körperteile des Menschen.

Dr. Neuburger hat, wie die „Epz. Ztg.“ kürzlich mitteilte, für die Wiener Medizinischen Blätter einige in dieser Hinsicht merkwürdige Thatsachen ausgegraben. Noch im Jahre 1834 waren in österreichischen Apotheken ägyptische Mumien käuflich, natürlich für sehr teures Geld, wohl auch nicht immer echt, immerhin muß eine gewisse Nachfrage danach bestanden haben. Schon im Altertum galt das Blut von Hingerichteten als ein ganz besonderer Saft, der eine große Heilwirkung besitzen sollte. Wie lange dieser Unfug sich erhalten hat, ist schwer festzustellen; Thatsache aber ist, daß noch in neuerer Zeit beim Volke alles als heilkräftig galt, was man von Verbrecherleichen erhaschen konnte, und wer einen Blick in das Unmaß von Aberglauben gethan hat, das noch heute in der Volksseele aufgespeichert ist, würde sich nicht darüber wundern, wenn die Spuren dieser Anschauung noch heute zu finden wären. Geraspelte Menschenköpfe, Teile vom menschlichen Gehirn und Menschenblut standen noch vor gar nicht langer Zeit in dem Rufe, die Epilepsie oder Fallsucht zu heilen. In einer Arzneimittellehre des 17. Jahrhunderts finden sich außer einigen nicht zu nennenden Teilen der Ausscheidungen des menschlichen Körpers besonders folgende als heilkräftig erwähnt: Das Fleisch von Gehenkten oder Geräderten, die Haut, die zu gürtelförmigen Amuletten verarbeitet wurde, Fett, calcinierte Knochen gegen Gliederreißen, Milch und Speichel gegen Augenleiden und Schlangenbiß, Ohrenschmalz gegen frische Wunden in sehnigen Teilen des Körpers, Haare, verbrannt und gepulvert, zur Blutstillung, Nägel in Wein als Brechmittel, Harn zu Umschlägen, Fußbädern, Abklistieren u. s. w. — weiteres sparen wir uns. Dr. Neuburger weist selbst darauf hin, daß ein Niederschlag dieser alten Auffassung in der Volksmedizin noch heute bemerkbar sei. In gewissem Sinne fällt in diese Richtung auch der Vorschlag des italienischen Arztes Bertoletti vom Anfang des 17. Jahrhunderts, der zur Heilung von Asthma den Atem gesunder Menschen benutzen wollte. Er schuf einen besonderen Apparat, den er Pneumatolabium nannte, um den Atem in Wasser aufzufangen, dann brachte er das so imprägnierte Wasser zum Gefrieren und verwandte die Eiskryställchen als Ingredienz seiner Mittel gegen Atemnot.

Auch die krankhaften Produkte des menschlichen Körpers spielten in der alten Medizin eine Rolle, z. B. in Form der Einimpfung von Blattern, Krätze, Syphilis u. s. w. Die Übertragung der Pympe aus den Kuhpockenbläschen von einem Kind auf das andere war noch vor kurzem in Übung. Aus der modernen Heilkunde ist der Mensch als Heilmittel mit Ausnahme des seelischen Begriffs glücklicherweise fast ganz verschwunden, man könnte dazu nur noch die Verpflanzung von Teilen der lebenden Haut und ebenfalls die heute aber auch nur noch selten geübte Transfusion von Blut von einem Menschen zum anderen rechnen.

(„Deutsche Zeitschrift f. Samariterwesen.“)

— ANZEIGEN. —

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern.

Die Pflegerinnenschule in Bern beginnt am 15. Oktober 1901 den fünften Lehrkurs. Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen ist eine beschränkte, daher rechtzeitige Anmeldung geboten. Anfragen und Anmeldungen an

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Lindenhofspital, Bern. [5]